



# FRIEDENSDORF® INTERNATIONAL

Postfach 140162 • 46131 Oberhausen / Lanterstraße 21 • 46539 Dinslaken  
Telefon (0 20 64) 4974-0 • Telefax (0 20 64) 4974-999 • e-mail: info@friedensdorf.de

Aktion Friedensdorf e.V. • Postfach 14 01 62 • 46131 Oberhausen

Datum: 08.01.2020  
Auskunft erteilt: Violetta Ossig

Stamann Musikboxen  
Frau Hildegard Stamann  
Schafskamp 2  
27243 Prinzhöfte

Aktenzeichen:  
Durchwahl: (0 20 64) 49 74- 0  
Homepage: <http://www.friedensdorf.de>  
Mitglied im  
Deutschen Paritätischen  
Wohlfahrtsverband

**DZI Spenden-Siegel:**  
Zeichen für Vertrauen



## Bestätigung Nr. E200129432 über Zuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmasse.

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung
Name und Anschrift des Zuwendenden:	Stamann Musikboxen Schafskamp 2 27243 Prinzhöfte
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 3000,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR dreitausend
Tag der Zuwendung:	06.01.2020

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139 vom 10.12.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke nach § 52 Abs.2 Nr. 10 der Abgabenordnung verwendet wird.

**FRIEDENSDORF  
INTERNATIONAL**

Kevin Dahlbruch  
-Leitung-

Die maschinell erstellte Unterschrift wurde am 28.09.2007 beim Finanzamt Dinslaken angezeigt.

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Gem. Bescheid vom 10.12.2018 des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139, ist die Aktion Friedensdorf e.V. nach § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und verfolgt mildtätige Zwecke.

Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird,  
und dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ausgeschlossen ist.